## ... seine Verbandsvorsitzenden

# ... im Spiegel der Statistik

1973 - 1976	Landrat Theo Rössert (OA)	
1976 - 1979	Oberbürgermeister Dr. Josef Höß (KE)	
1979 - 1982	Landrat Adolf Müller (OAL)	
1982 - 1985	Oberbürgermeister Rudolf Krause (KF)	
1985 - 1988	Landrat Klaus Henninger (LI)	
1988 - 1991	Landrat Hubert Rabini (OA)	
1991 - 1994	Oberbürgermeister Dr. W. Roßmann (KE)	
1994 - 2008	Bürgermeister Toni Vogler, Fischen (OA)	
2008 - heute	Oberbürgermeister Stefan Bosse (KF)	

<b>Impr</b>	essum:
-------------	--------

Herausgeber:

Regionaler Planungsverband Allgäu

Geschäftsstelle:

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren,

Tel. 08341/437-108

E-Mail: rpv.allgaeu@kaufbeuren.de Internet: www.region.allgaeu.org

Textbeiträge: Irene Marquart, Dr. Florian Freund

Fotos: Stadt Kaufbeuren, Irene Marquart

Layout und Druck: Hotpro Grafik, Eggenthal

	1970*	2010*
Regionsgebiet		
Landwirtschaftliche Fläche in ha	191.328	175.939
Waldflächen in ha	101.208	105.765
Gemeinden	132	94
Einwohner	393,273	467805
Einwohner je km²	120	140
Wohnungen (Anzahl)	132.059	240.242
Erwerbstätige		
Insgesamt	186.900	241.100
In Land- und Forstwirtschaft	31.200	11.200
Im produzierenden Gewerbe	80.500	70.400
In Handel und Dienstleistung	75.300	159.300
Tourismus		
Gästeübernachtungen in Tsd.	10.019	9.330
	, , , , ,	0.000
Bildungswesen		
Kindergartenplätze	7.778	15165
Schüler an öfftl. Volksschulen	49.041	26.936
Realschüler	7.446	11.817
Gymnasiasten	11.160	12.403
Berufsschüler	16.200	16.512
Studierende an der FH Kempten	0	3.021
Sozial- und Gesundheitswesen		
Krankenhausbetten	7.987	2.900
Ärzte in freier Praxis	1.017	551
Zahnärzte in freier Praxis	1.785	1.518
Altenheimplätze	3.658	5.124
Alternemplatze	3.000	5.124
Straßen in km		
Bundesautobahnen in km	12	66
Bundesstraßen	422	405
Staatsstraßen	342	379

\* oder nächstgelegener Erhebungsstichtag



# **REGION ALLGÄU**40 Jahre Regionalplanung

Vor vier Jahrzehnten wurde ein neues Kapitel zur räumlichen Entwicklung Bayerns aufgeschlagen: die Regionalplanung wurde eingeführt und der Freistaat in 18 Planungsregionen eingeteilt. Die Abgrenzung der Regionen erfolgte nach



sozio-ökonomischen Gesichtspunkten, wobei nicht nur bestehende Verflechtungen, sondern auch die anzustrebende Entwicklung der Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum zu berücksichtigen war. Den Planungsverbänden wurde die wichtige Aufgabe übertragen, vorausschauend Ordnungs- und Entwicklungskonzepte für das Gebiet der Region zu erarbeiten.

Es gibt inzwischen keine Diskussionen mehr darüber, dass viele Aufgaben und räumliche Problemstellungen den Blick über den Tellerrand der eigenen Gemeindegrenzen erfordern. Alleine die Dimension der heute dem Stand der Technik entsprechenden Windenergieanlagen zeigt, dass keine Gemeinde dieses Thema nur kommunal regeln sollte, da die optischen Auswirkungen dieser Anlagen häufig weithin wahrnehmbar sind. Auch die Wucht der diesjährigen Hochwässer sprengt den kommunalen Rahmen des Hochwasserschutzes und erfordert ein gesamträumliches Konzept, das – wie die betreffenden Flüsse und Bäche – nicht an den Gemeindegrenzen aufhört.

Über die Erarbeitung des Regionalplans hinaus hat sich der RPV Allgäu auch immer als politisches Gremium verstanden. So setzen wir uns seit langem für die Verbesserung des Schienenverkehrs im Allgäu mit der Elektrifizierung der Strecke München-Memmingen-Lindau sowie der Strecke Buchloe-Kaufbeuren-Kempten ein. Außerdem ist für den Verband ein Dauerthema der Ausbau der B 12, deren Vierspurigkeit uns aus Sicherheitsgründen unabdingbar erscheint.

Ihr

Stefan Bosse Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender

1963 Erlass des Raumordnungsgesetzes 1970 Erlass des Bayerischen Landesplanungsgesetzes 1972 Einteilung des Freistaates Bayern in 18 Planungsregionen 1973 Am 11, April konstituierende Sitzung des Verbandes. Zum Verbandsvorsitzenden wird Landrat Theo Rössert, Landkreis Oberallgäu, gewählt. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) tritt 1976 in Kraft 1984 Fortschreibung LEP 1986 Inkrafttreten des Regionalplans 1994 Fortschreibung LEP 1997 Novellierung Bayerisches Landesplanungsgesetz Erste Änderung des Regionalplans Gesamtfortschreibung 1998 Novellierung Raumordnungsgesetz 1999 Zweite Änderung des Regionalplans Nutzung der Windenergie 2002 Dritte Änderung des Regionalplans Erweiterung des Ausschlussgebiets für die Nutzung der Windenergie sowie Vierte Änderung des Regionalplans Hochwasserschutz 2003 Fortschreibung LEP 2004 Novellierung Bayerisches Landesplanungsgesetz 2005 Fünfte Änderung des Regionalplans Wasserversorgung 2006 Sechste Änderung des Regionalplans Nutzung der Windenergie und Siebte Änderung des Regionalplans Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen als Teile der 2007 erfolgten Gesamtfortschreibung 2007 Gesamtfortschreibung 2008 Novellierung Raumordnungsgesetz Erste Änderung des Regionalplans Kleinzentrum Wiggensbach Zweite Änderung des Regionalplans

Änderung VR für Kiesabbau Nr. 5 KS

Novellierung Bayerisches Landesplanungsgesetz

Novellierung Raumordnungsgesetz

Fortschreibung LEP

2010

2012

2013

im November 2013

Der Regionale Planungsverband Allgäu ist ein Zusammenschluss der Landkreise Lindau (Bodensee), Oberallgäu und Ostallgäu, der kreisfreien Städte Kaufbeuren und Kempten (Allgäu) sowie der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in der Region Allgäu. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ihm nach Art. 8 Abs. 1 des Bayer. Landesplanungsgesetzes die staatliche Aufgabe der Regionalplanung übertragen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe verfügt der Verband über folgende Verbandsorgane:

#### Die Verbandsversammlung

ist u.a. zuständig für die Wahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter, die Verbandssatzung und Gesamtfortschreibungen des Regionalplans. In die Verbandsversammlung entsendet jedes Verbandmitglied einen Verbandsrat, womit es in der Region Allgäu 97 Verbandsräte gibt.

### **Der Planungsausschuss**

besteht aus 19 von den Verbandsmitgliedern bestellten Ausschussmitgliedern und ist v.a. zuständig für die Verfahrensschritte zur Ausarbeitung des Regionalplans und für Teilfortschreibungen sowie für Haushaltsangelegenheiten.

#### Der Verbandsvorsitzende

bereitet die Sitzungen vor und leitet diese. Ferner vollzieht er die Beschlüsse und vertritt den Verband nach Außen.

Die Verbandsorgane bedienen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der **Geschäftsstelle** und des **Regionsbeauftragten**.